



Leitfaden

gemäss Art. 120 Abs. 1 lit. b StGB

Sie sind schwanger und überlegen sich, eine ungeplante Schwangerschaft abzuberechen. Ihre Ärztin / Ihr Arzt hat mit Ihnen bereits ein eingehendes Gespräch geführt, Sie über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die gesundheitlichen Risiken des Eingriffs informiert und Ihnen diesen Leitfaden gegen Unterschrift ausgehändigt.

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele zusätzliche Fragen, ambivalente Gefühle, Unsicherheiten und Ängste auslösen. Wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden, für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen oder sich ein weiteres offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, finden Sie in diesem Leitfaden Adressen und Telefonnummern von Beratungs- und Fachstellen, die Ihnen bei Fragen und Problemen weiterhelfen können. Sie werden dort von einer Fachperson, die an die berufliche Schweigepflicht gebunden ist, unentgeltlich in psychologischen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Belangen beraten. Sie erhalten weiterführende Hilfe und Unterstützung, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen wollen oder ob Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Die aufgeführten Stellen können auch nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch aufgesucht werden.

Schwangere Frauen, die jünger als 16 Jahre alt sind, müssen sich zusätzlich zum ausführlichen Beratungsgespräch bei ihrer Ärztin / ihrem Arzt obligatorisch an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle wenden. Die Adressen mit den Telefonnummern sind in diesem Leitfaden aufgeführt.

Spezielle Fragen können sich ergeben, wenn Sie erwägen, ein Kind zur Adoption freizugeben. Auch dafür stehen Ihnen Beratungsstellen zur Verfügung. Sie finden die Adressen ebenfalls in diesem Leitfaden.

Schwangerschaftsberatungsstellen im Kanton Graubünden

- **:adebar», Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft**, Sennensteinstr. 5, 7000 Chur
Tel.: 081 250 34 38, e-Mail: beratung@adebar-gr.ch , www.adebar-gr.ch

Diese Beratungsstelle begleitet Sie in der Entscheidungsphase und bietet den geschützten Rahmen, einen Ihren Lebensumständen angepassten Entscheid zu fällen. Soziale, finanzielle, rechtliche Fragen und die Beziehung zum Vater des Kindes können angesprochen werden, um eine bewusste Entscheidung zu fällen. Sie werden über Hilfen bei Austragung der Schwangerschaft orientiert und erhalten Informationen zum Schwangerschaftsabbruch, Adoption und Fremdbetreuung. Entscheiden Sie sich für die Schwangerschaft, begleitet und unterstützt Sie diese Stelle in dieser Zeit und in der ersten Zeit mit dem Kind. Entscheiden Sie sich für einen Abbruch, informieren, beraten und begleiten Sie auf Wunsch die Mitarbeiterinnen vor und nach dem Eingriff.

Schwangere Frauen unter 16 Jahren

Als schwangere Frau unter 16 Jahren sind Sie in einer besonders schwierigen Lage und werden vielleicht von verschiedenen Seiten zu einer Lösung gedrängt. Unter diesen Umstände ist eine neutrale Beratung, in der die ganze Situation in Ruhe besprochen werden kann, besonders wichtig.

Gemäss Art. 120 Abs. 1 lit. c des Strafgesetzbuches *müssen* Sie sich an eine der folgenden Beratungsstellen wenden und Ihre Ärztin / Ihr Arzt hat sich darüber Gewissheit zu verschaffen.

- **:adebar», Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft**, Sennensteinstr. 5, 7000 Chur
Tel.: 081 250 34 38, e-Mail: beratung@adebar-gr.ch; www.adebar-gr.ch
- **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Graubünden, Zentralstelle Chur**, Masanserstr. 14, 7000 Chur
Tel.: 081 252 90 23, e-Mail: info@kjp-gr.ch; www.kjp-gr.ch

Vereine und Stellen, die moralische und materielle Hilfe anbieten

Moralische Hilfe

- Für moralische Hilfe und bei Gewissensfragen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch können Sie sich an das **Pfarramt Ihrer Gemeinde** oder an eine Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft wenden.
- Sollten Sie in Ihrem Entscheidungsprozess kurzfristig eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner brauchen, so ist die „**Dargebotene Hand**“ **Tel. 143** rund um die Uhr erreichbar.

Finanzielle Hilfe

- Mutterschaftsbeiträge werden während zehn Monaten an Frauen und/oder Paare bezahlt, sofern das Einkommen den Lebensbedarf nicht deckt und die Mutter oder der Vater sich der Pflege des Kindes widmet. Informationen dazu erhalten Sie über die Regionalen Sozialdienste oder über :adebar».
- **Regionaler Sozialdienst Chur**, Rohanstr. 5, 7000 Chur, Tel.: 081 257 30 31
- **Sozialdienst der Landschaft Davos**, Promenade 43, 7270 Davos Platz, Tel.: 081 414 31 10, E-Mail sodi@davos.gr.ch
- **Regionaler Sozialdienst Prättigau/Herrschaft/V Dörfer**, Ringstr. 5, 7302 Landquart, Tel.: 081 300 65 00
- **Regionaler Sozialdienst Surselva**, Bahnhofstr. 31, 7130 Ilanz, Tel.: 081 257 62 30
- **Regionaler Sozialdienst Cadi**, Casa Cumin, 7189 Disentis, Tel.: 081 929 51 71
- **Regionaler Sozialdienst Mittelbünden**, Rathaus, Untere Gasse 5, 7430 Thusis, Tel.: 081 257 12 75
- **Regionaler Sozialdienst Oberengadin/Bergell**, A l'En 2, 7503 Samedan, Tel.: 081 257 49 17

- **Servizio sociale Bernina**, Via dal Poz 87, 7742 Poschiavo,
Tel.: 081 844 02 14
- **Servizio sociale Moesa**, Centro regionale dei servizi, 6535 Roveredo,
Tel.: 091 820 36 40
- **Beratungsstelle für Flüchtlinge**, Loestrasse 37, 7000 Chur, Tel.: 081 257 31 66
- **Jugend- und Drogenberatung**, Loestrasse 37, 7000 Chur, Tel.: 081 257 26 99
- **Opferhilfe-Beratungsstelle / Fachstelle Kinderschutz Graubünden**, Loestr. 37,
7000 Chur, Tel.: 081 257 31 50; E-Mail: kindesschutz@soa.gr.ch
- **:adebar», Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft**, Sennensteinstr. 5, 7000 Chur
Tel.: 081 250 34 38, e-Mail: beratung@adebar-gr.ch; www.adebar-gr.ch

Private und kirchliche Organisationen

Es gibt verschiedene private, kirchliche und staatliche Organisationen, die bei einer Notlage durch eine Schwangerschaft helfen. Viele Stellen wünschen vor der Gewährung der Hilfe eine Beratung und einen schriftlichen Antrag durch eine Fachstelle. Informationen erhalten Sie über die vom Kanton anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle :adebar», die Ihnen auch bei der Gesuchstellung behilflich ist.

- **:adebar», Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft**, Sennensteinstr. 5, 7000 Chur
Tel.: 081 250 34 38, e-Mail: beratung@adebar-gr.ch; www.adebar-gr.ch
- **Solidaritätsfonds für Mutter und Kind**, Kasernenplatz 1, 6000 Luzern 7
Tel.: 041 226 02 27
- **Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)**, Postfach, 4011 Basel
Tel.: 0800 811 100, info@shmk.ch; www.shmk.ch

Auskunft zur Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben ist eine sehr schwere Entscheidung, die nicht ohne eingehende Gespräche vollzogen werden sollte. Sie können sich an die erwähnte Schwangerschaftsberatungsstelle oder an die erwähnten Sozialdienste wenden oder direkt an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

- **Schweizerische Fachstelle für Adoption**, Hofwiesenstr. 3, 8042 Zürich
Tel.: 01 360 80 90, E-Mail info@adoption.ch; www.adoption.ch